



Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 15. September 2026

Budget 2027 – 1. Lesung

Nachdem die Kostenstellenverantwortlichen ihre Budgets erarbeitet haben, haben die Gemeindepräsidentin, die Departementsvorsteherin Finanzen und die Leiterin der Finanzverwaltung, das Gesamtbudget besprochen und überarbeitet. Der Gemeindevorstand hat nun das Budget in einer 1. Lesung zusammen mit den Kostenstellenverantwortlichen analysiert. Nach Bereinigung des Budgets erfolgt am 6. Oktober 2026 die 2. Lesung.

«Fundaziun da Puntraschigna» - Pilotprojekt 2401, Wohnungsbau

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des «Pilotprojekts 2401, Wohnungsbau» stehen verschiedene Entscheidungen der Politischen Gemeinde an. Für einzelne Themen liegt die Entscheidungskompetenz beim Gemeindevorstand, für andere ist die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeindevorstand hat folgende die Anträge der Fundaziun da Puntraschigna beraten:

1. Anpassung der Stiftungsurkunde (Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung)
2. Anpassung des Baurechtsvertrages (Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung)
3. Investitionsbeitrag durch die Gemeinde (Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung)
4. Pflichtparkplätze im Parkhaus Rondo (Zuständigkeit beim Gemeindevorstand)
5. Baukredit durch die Gemeinde (Zuständigkeit beim Gemeindevorstand)

Die Anträge 1 bis 3 wurden im positiven Sinne beraten und zuhanden der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2026 verabschiedet. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird vom Gemeindevorstand an der Sitzung vom 20. Oktober 2026 verabschiedet.

Die Anträge 4 und 5 wurden vom Gemeindevorstand ebenfalls positiv beurteilt. Die 8 Pflichtparkplätze für die Wohnüberbauung auf Parzelle 2401 können im Sinne der Reduktion der Projektkosten im Parkhaus Rondo nachgewiesen werden. Die Details der Parkplatznutzung werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Gewährung des beantragten Baukredits zur Zwischenfinanzierung der Bauphase über CHF 3 Mio. zu einem Zinssatz von max. 1.0% kann der Gemeindevorstand bedingt in Aussicht stellen. Zunächst muss die Gemeinde zum gegebenen Zeitpunkt über die erforderliche Liquidität verfügen, weiter muss die Fundaziun da Puntraschigna der Gemeinde ein Zahlungsversprochen einer Schweizer Bank für die Ablösung des Baukredits vorlegen und der Betrag muss grundpfandrechtlich gesichert werden.

Teilrevision Ortsplanung Wärmeverbund Roseg, Verabschiedung zur Vorprüfung durch ARE

Die Gemeinde prüft die Nutzung des Wassers aus der Druckleitung des Kraftwerks Roseg (KW Roseg) als Wärmequelle für einen zentralen Wärmeverbund. Damit dieses Projekt umgesetzt werden kann, ist u.a. eine Anpassung der Nutzungsplanung notwendig. Im Generellen Erschliessungsplan sollen der Standort der Erzeugungsanlage Fernwärme auf Grundstück Nr. 1507 sowie die vorgesehenen Fernwärmeleitungen schematisch festgelegt werden. Im Projektareal werden zudem die im Generellen Erschliessungsplan enthaltenen Langlaufloipen an die tatsächlichen Pistenführungen angepasst.

Der Gemeindevorstand hat die Teilrevision der Ortsplanung, d.h. den Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 «Wärmeverbund Pros da God» sowie den Planungs- und Mitwirkungsbericht zuhanden der Vorprüfung durch das ARE verabschiedet.

Die Informationen zu dieser Teilrevision sind auf der Webseite der Gemeinde und auf der Dialog-Plattform aufgeschaltet.

Tauschvertrag und Personaldienstbarkeit betreffend Parz. 1815/1818

Die Gemeinde Pontresina hat ein weiteres Teilprojekt zur Inszenierung der Ova da Bernina-Schlucht unter der Punt Ota abgeschlossen. Für einen besseren Zugang zum Inszenierungspunkt war eine bauliche Erschliessung erforderlich. Dazu wurde zwischen den Grundstücken Nr. 1815 und 1818 ein gleichwertiger Landabtausch vorgenommen. Die Gemeinde hat ausserdem eine neue Leitung für Regenwasser erstellt, welche hinter der bestehenden Stützmauer auf der Liegenschaft Nr. 1818 verläuft.

Zur Regelung der entsprechenden Rechte und Pflichten zwischen der Politischen Gemeinde und dem betroffenen Grundeigentümer, hat der Gemeindevorstand einen Dienstbarkeitsvertrag genehmigt.

Baukommission hat neu die Aufgabe der Baubehörde übernommen

Mit der Genehmigung der Teilrevision des Baugesetzes durch die Regierung ist neu nicht mehr der Gemeindevorstand die Baubehörde der Gemeinde Pontresina, sondern die Baukommission. Die 1. Sitzung der Baukommission in der neuen Funktion als Baubehörde fand am 26. August 2026 statt.

Die Baukommission ist gemäss Baugesetz zuständig für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und befasst sich somit auf Gemeindestufe abschliessend mit den Baugesuchen. Dies bedeutet, dass die Baukommission die Baugesuche nicht nur vorberatend behandelt, sondern die Baugesuche entweder bewilligt oder – bei entgegenstehenden Vorschriften – ablehnt. Dabei werden auch Einsprachen gegen die Baugesuche durch die Baukommission behandelt und beurteilt.

Die Baukommission trifft sich grundsätzlich alle drei Wochen zur Behandlung der Baugesuche. Damit die Bevölkerung im gewohnten Umfang informiert ist, werden künftig auch die Traktandenlisten der Baukommission ausgehängt und die Beschlüsse zusammen mit dem Bericht zur Gemeindevorstandssitzung kommuniziert.

Bericht der Baukommissionssitzungen vom 26. August und 16. September 2026

Die Baukommission hat folgende Baugesuche bewilligt:

- Parz. 2008, Lagergebäude RhB, Via da la Staziun 51, Ausbau Güterschuppen
- Parz. 1907, Hotel Engadinerhof, Via Maistra 203, Feuerfluchttreppen
- Parz. 2423/2486, Via da Surovas 29, Neubau EFH
- Parz. 2470, Sper il Puoz, Via Muragls Suot 21, Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonde
- Parz. 2111, Chesa Dschimels, Via Chinun 18, 20, Umbau Fensterfront Wohnung Leutert
- Parz. 2094, MFH La Filomela, Via Mengiots 9, Ersatzneubau mit 6 Neubauwohnungen, Fassadengestaltung
- Parz. 1661, Sportpavillon, Via Maistra 62, Abbruch best. Infrastrukturbaute

Folgendes Bauvorhaben wurde abgewiesen:

- Parz. 2614, Chesa Andrea, Giassa Stipa 18, Anbau Garage